

Stadtverwaltung Pulsnitz
Bürgerbüro
Am Markt 1
01896 Pulsnitz
Tel: 035955-8610

Notwendige Unterlagen zur Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Folgende Unterlagen sind durch Sie für die Erlaubniserteilung zu beantragen und unserem Amt vorzulegen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG** (als Empfänger ist die Stadtverwaltung Pulsnitz, Bürgerbüro, als Erlaubnisbehörde anzugeben), das beim Einwohnermeldeamt Ihrer Hauptwohnung zu beantragen ist
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO** (als Empfänger ist die Stadtverwaltung Pulsnitz, Bürgerbüro, als Erlaubnisbehörde anzugeben), das bei dem Einwohnermeldeamt Ihrer Hauptwohnung zu beantragen ist
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen (GmbH, AG), der beim Sitz der Firma zuständigem Einwohnermeldeamt zu beantragen ist
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigem Finanzamt
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Pacht-, Miet-, oder Nutzungsvertrag über die gewerblichen Räume
- Staatsangehörigkeitsnachweis
- Gesundheitszeugnisse für die Personen, die beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln beschäftigt sind
- Der beiliegende Antrag ist vollständig auszufüllen!
- Maßstabsgerechte Pläne (Grundriss, Schnitt im M 1:100 und Lageplan im M 1:1000) über die gewerblichen Räume. Aktuelle **Baugenehmigung** für die gewerblich genutzten Räume.